

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70823 n-Propanol

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 10.03.2020

Version: 4.0

Druckdatum: 17.05.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: *n-Propanol*

Artikelnummer: *70823*

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: *Industrielle Verwendung*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: *Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*

Adresse: *Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*

Tel./Fax.: *Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*

Internet: *www.kremer-pigmente.com*

E-Mail: *info@kremer-pigmente.com*

Importeur: *--*

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: *+49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)*

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3*

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Cat.: 2	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Cat.: 1	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Cat.: 3	

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70823 n-Propanol

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 10.03.2020

Version: 4.0

Druckdatum: 17.05.2021



GHS05

GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P370+P378 Bei Brand: Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

Propan-1-ol

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol (H225-318-336); REACH Reg.-Nr. 01-2119486761-29-xxxx	100 %	CAS-Nr: 71-23-8 EINECS-Nr: 200-746-9 EC-Nr: 603-003-00-0
---	-------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Folgeseite 3

4.1.

Allgemeine Hinweise:

*Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.*

Nach Einatmen:

*Person an frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche
Beatmung.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler
Seitenlage.*

Nach Hautkontakt:

*Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder
Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.*

Nach Augenkontakt:

*Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für
mindestens 15 Minuten ausspülen.
Sofort einen Arzt verständigen.*

Nach Verschlucken:

*Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich
Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.*

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome:

Benommenheit, Schläfrigkeit.

Effekte:

Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

*Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel,
Wassersprühstrahl.*

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.
Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

*Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Für angemessene Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.*

Hygienemaßnahmen:

*Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit*

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Getrennt lagern von: Brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen.

Getrennt lagern von: Entzündliche Materialien, Organische Peroxide, Oxidationsmittel.

Lagerklasse:

3; Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Lagertemperatur: 5 - 25°C.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

n-Propanol (CAS 71-23-8), MAK (A; CH): Schichtmittelwert: 200 ppm, 500 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

136 mg/kg (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition)

268 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition)

1723 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzfristige Exposition)

81 mg/kg (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition)

80 mg/kg (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition)

1036 mg/kg (Verbraucher, Einatmen, Kurzfristige Exposition)

61 mg/kg (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

(PNEC):

Süßwasser: 6,83 mg/l
Meerwasser: 0,683 mg/l
Süßwassersediment: 27,5 mg/kg
Meerwassersediment: 2,75 mg/kg
Sporadische Freisetzung: 10 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 96 mg/kg
Boden: 1,49 mg/kg

*Zusätzliche Hinweise:***8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition***Technische Schutzmaßnahmen:*

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

*Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:*

*Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.*

Atemschutz:

*Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp A (organische Gase und Dämpfe).
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutz verwenden.*

*Handschutz:**Schutzhandschuhe**Handschuhmaterial:*

*Nitrilkautschuk (> 480 min; 0,35 mm)
Butylkautschuk (> 480 min; 0,5 mm).*

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, lösemittelbeständig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

*Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften***Form:* flüssig

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70823 n-Propanol

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 10.03.2020

Version: 4.0

Druckdatum: 17.05.2021

<i>Farbe:</i>	<i>farblos</i>
<i>Geruch:</i>	<i>charakteristisch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>-127°C (1013 hPa)</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>97°C (1013 hPa)</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>23.5°C (1013 hPa)</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>13.5 Vol.-%</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>2.1 Vol.-%</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>19.9 hPa (20°C)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>0.8 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>mischbar</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>0.2 logKOW (pH 7; 25°C)</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>400°C (1013 hPa)</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine Angaben</i>

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70823 n-Propanol

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 10.03.2020

Version: 4.0

Druckdatum: 17.05.2021

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Temperaturklasse: T2 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsgefährliche Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

*Hitze und Zündquellen vermeiden.
Sonneneinstrahlung vermeiden.*

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

*Entzündbare Gase.
Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.*

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50, oral:

LD50, dermal:

4032 mg/kg (rabbit)

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Gefahr ernster Augenschäden.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte beobachtet.

Reproduktionstoxizität:

Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung (in Tierversuche).

Teratogenität:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hautkontakt: Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität:**

LC50: 4555 mg/l (96h, Fisch)

Daphnientoxizität:

EC50: 3644 mg/l (48h, Daphnia magna)

NOEC: > 100 mg/l (21d; Daphnia magna; OECD 211)

Bakterientoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Algentoxizität:

ErC50: 9170 mg/l (48h, Alge)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

83 - 92 % (28d); leicht biologisch abbaubar (Methode: OECD 301F)

Sauerstoffverbrauch: 64 % (5d)

12.3. Bioakkumulationspotential

log KOW: 0,2 (pH: 7, 25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Henry-Konstante: 0,177 Pa.m³/mol (20°C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70823 n-Propanol

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 10.03.2020

Version: 4.0

Druckdatum: 17.05.2021

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnr.:

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackung:

Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Explosionsrisiko.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 1274

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: n-PROPANOL

IMDG/IATA: n-PROPANOL

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

EmS-Nr.: F-E, S-D

IATA-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70823 n-Propanol

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 10.03.2020

Version: 4.0

Druckdatum: 17.05.2021

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

IMDG: II

IATA: II

14. 5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: nein

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein

Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

EINECS (200-746-9), TSCA (US), AICS (AUS), DSL/NDL (CA), ENCS (JP), KECL (KR), PICCS (PH), IECSC (CN), NZIoC (NZ)

VOC-Gehalt: 100 %

Vbf (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten): BII (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe B, Gefahrenklasse II)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.